



Freie
Theologische
Hochschule
Gießen



Der Evangelisch–Theologische Fakultätentag, die Interessensvertretung der 19 evangelisch–theologischen Fakultäten an den Universitäten und der drei Kirchlichen Hochschulen, hat auf seiner Jahrestagung vom 7.–9.10.2010 in Bonn beschlossen, Leistungen von freikirchlichen und evangelikalen akkreditierten Hochschulen grundsätzlich nicht anzuerkennen. Nur „begründete Einzelfallentscheidungen“ sollen möglich sein.

Zu dieser Entscheidung nimmt der Rektor der FTH, Prof. Dr. Helge Stadelmann, Stellung:

„Es ist enttäuschend, dass der Evangelisch–Theologische Fakultätentag ohne jeden vorherigen Dialog einen Beschluss zur Ausgrenzung von Theologiestudierenden gefasst hat, die an nichtstaatlichen Hochschulen studieren. Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Beschluss sich halten lassen wird. Er wird rechtlich nicht standhalten, wenn Studierende auf eine gerechte Anerkennung erbrachter Studienleistungen und anerkannter Abschlüsse klagen. Er wird Rückfragen des Staates an die staatlich finanzierten Fakultäten provozieren, weil diese sich weigern, staatlich anerkannte Abschlüsse zu berücksichtigen. Er passt nicht in die Hochschullandschaft, in der im Rahmen des Bologna–Modells die Mobilität von Studierenden durch Anerkennung von Studienleistungen gerade gefördert wird. Er widerspricht den gesetzlich geforderten Zulassungsverfahren zu Promotionsstudiengängen für FH–Absolventen. Er ist ein Rückfall in altes Monopoldenken, das dem Interesse des Wissenschaftsdialogs über die eigenen Denk– und Methodenansätze hinaus zuwider läuft. Und er wird längst nicht von allen Theologieprofessoren an den Theologischen Fakultäten geteilt, unter denen es nicht wenige gibt, die sich den Sinn für Fairness im Umgang mit den Leistungen von Studenten und im Dialog mit Fachkollegen an den Privathochschulen bewahrt haben. Dass der Evangelisch–Theologische Fakultätentag einen Beschluss über Studienleistungen von Hochschulen fasst, mit denen er nie gesprochen oder korrespondiert geschweige denn sie aufgesucht hat, und damit aufwändige institutionelle Akkreditierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat und die Akkreditierung der Studiengänge durch entsprechende Agenturen im deutschen Hochschulsystem ignoriert, macht deutlich, dass hier nicht eine sachliche Prüfung stattgefunden hat, sondern eine Pauschalverweigerung. Dass man die Möglichkeit von Ausnahmen in Einzelfällen offen lässt, macht die Sache nicht besser – denn die gab es längst schon, als freikirchliche und evangelikale Seminare noch keinerlei Hochschulstatus hatten. Für den Dialog zwischen der EKD und ihren Fakultäten einerseits und den Evangelikalen bzw. den evangelischen Freikirchen andererseits ist der Beschluss des Fakultätentages ein schwarzer Tag.“